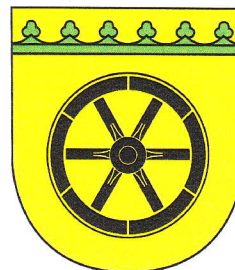
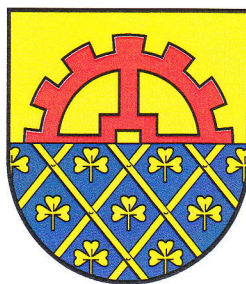
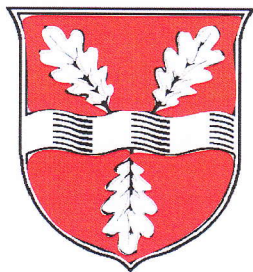


Kooperationsvereinbarung

für das

**Mittelzentrum im
Verdichtungsraum**

Reinbek / Glinde / Wentorf



1. Präambel ¹

Die Städte Glinde und Reinbek sowie die Gemeinde Wentorf bei Hamburg sind gemäß Verordnung zum Zentralörtlichen System mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 durch die Landesregierung zu einem *Mittelzentrum im Verdichtungsraum* eingestuft worden. Der mittelzentrale Verflechtungsbereich gemäß Verordnung zum Zentralörtlichen System vom 8.9.2009 umfasst - über das Mittelzentrum hinaus - die Gemeinden Aumühle, Börnsen, Wohltorf, Barsbüttel, Oststeinbek und Brunsbek sowie den Forstgutsbezirk Sachsenwald.

Die Entwicklung des gemeinsamen Mittelzentrums soll in einem zweistufigen Prozess vollzogen werden, um schrittweise - unter Beachtung der örtlichen Identitäten und Stärken - Abstimmungsstrukturen und Konzepte mit zunehmendem Verbindlichkeitsgrad zu erreichen.

In der *Einstiegs- und Strategiephase* sollen die Institutionalisierung der gegenseitigen Information über raumwirksame Planungen und Vorhaben erreicht, eine gemeinsame Datenbasis aufgebaut und die strategischen Zielsetzungen in den Handlungsfeldern definiert werden. Angestrebte zeitliche Perspektive: Abschluss bis 30. Juni 2011.

Die strategischen Zielsetzungen und Grundlagen sollen in der anschließenden *Konzept- und Umsetzungsphase* zu einem gemeinsam abgestimmten gesamt-räumlichen Entwicklungskonzept für das Mittelzentrum zusammengeführt werden, insbesondere für die Handlungsfelder Einzelhandels-, Wohnbau- und Gewerbe-flächenentwicklung.

Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass dieser Vertrag nur in offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit erfüllt werden kann. Deshalb unterrichten die Vertragspartner einander rechtzeitig eigeninitiativ über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Erfüllung dieses Vertrages.

2. Grundlegende Ziele

Grundlegendes Ziel ist es, durch gemeinsames, abgestimmtes Handeln Defizite in der Raumentwicklung zu vermeiden bzw. abzubauen, die zentralörtliche Bedeutung und Versorgungsfunktion durch Kooperation und durch die Vermeidung schädlicher Konkurrenzen zu stärken sowie vorhandene Entwicklungspotentiale bestmöglich zu fördern.

Bestehende zentralörtliche Einrichtungen sollen dazu durch die Kooperation der Vertragspartner in langfristiger Perspektive entwickelt und angepasst werden.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die Kurzbezeichnung Bürgermeister, Einwohner usf. verwendet als zusammenfassende Bezeichnung für Frauen und Männer.

Weiter soll eine gesamträumlich ausgewogene, zukunftsfähige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung unter Berücksichtigung der Auswirkungen des bevölkerungsstrukturellen Wandels und der aufgrund abnehmender finanzieller Spielräume verstärkten Notwendigkeit eines kosteneffizienten Ressourceneinsatzes gestaltet werden.

3. Handlungsfelder

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erarbeitung von konkreten Zielen und Maßnahmen in den Handlungsfeldern ist der Aufbau einer gemeinsamen Basis interkommunal vergleichbarer Daten zu generellen Themen (z.B. künftige Einwohnerentwicklung) sowie zu einzelnen Handlungsfeldern (z.B. Siedlungsflächenentwicklung).

Die folgende Aufzählung der Handlungsfelder ist nicht abschließend, da sich weitere Handlungsfelder u.U. im weiteren Prozess herausstellen können.

3.1 Leitbild

Angestrebt werden soll die Entwicklung eines generellen Leitbildes für das Mittelzentrum Reinbek/Glinde/Wentorf unter Berücksichtigung der stadt- und gemeinde-spezifischen Identitäten und Stärken. Das Leitbild soll das Selbstverständnis des gemeinsamen Aktionsraumes zum Ausdruck bringen und verbindendes Dach über den einzelnen Handlungsfeldern sein.

3.2 Siedlungsflächenentwicklung (Wohnbau- und Gewerbeflächen- einschl. Freiflächenentwicklung)

Auf der Grundlage von Bestandserhebungen und Bedarfsvorausschätzungen sollen zunächst gemeinsame Perspektiven für die künftige Siedlungsflächen- und Freiraumentwicklung in den beteiligten Kommunen ermittelt werden. Weitere Ziele sind die Abstimmung geplanter Flächenentwicklungen und weitergehend die Erarbeitung einer Siedlungsflächenkonzeption für das Mittelzentrum unter Berücksichtigung der Entwicklungen und Planungen im mittelzentralen Verflechtungsbereich.

3.3 Technische, soziale, kulturelle und freizeitbezogene Infrastruktur

Nach Ableitung der Konsequenzen aus den Perspektiven der gesamträumlichen Siedlungsflächenentwicklung für die Anpassung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der technischen, sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Infrastruktur sollen Möglichkeiten einer arbeitsteiligen Infrastrukturbereitstellung geprüft werden.

3.4 Verkehr

Zunächst wird die Erarbeitung verkehrskonzeptioneller Leitlinien für das Mittelzentrum (motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Personennahverkehr) angestrebt unter Berücksichtigung der durch funktionalräumliche Arbeitsteilung gegebenenfalls veränderten Verflechtungsbeziehungen innerhalb des Gesamt-raumes, als Grundlage für ein Verkehrskonzept für das Mittelzentrumsgebiet.

Da die Verkehrsproblematik Erfolg versprechend nur großräumig bearbeitet werden kann, soll flankierend ein Verkehrskonzept für das östliche Hamburg/Südstormarn/südliches Herzogtum Lauenburg auf der Ebene der Kreise und der Metropolregion Hamburg angeregt und sachlich unterstützt werden.

3.5 Einzelhandel

Für das Mittelzentrumsgebiet soll ein gemeinsames Einzelhandelskonzept erarbeitet werden, u.a. unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem *Interkommunalen Forum für die Einzelhandelsentwicklung im Raum Bergedorf/Südstormarn/südliches Herzogtum-Lauenburg*.

3.6 Wirtschafts- und Beschäftigtenentwicklung

Es sollen die Entwicklungs- und Innovationspotentiale des gemeinsamen Mittelzentrums sowie mögliche zukünftige Aktivitätsschwerpunkte (sektoral und räumlich) erfasst werden. Eine gemeinsame Wirtschafts- und Beschäftigtenentwicklungsstrategie soll definiert und über ein gemeinsames Marketing nach Außen vermittelt werden. Eine enge Verknüpfung mit dem Handlungsfeld Gewerbeflächenentwicklung ist erforderlich.

3.7 Verwaltungskooperation

Durch Optimierung der organisatorischen Strukturen und des personellen Ressourceneinsatzes in den beteiligten Verwaltungen, auch arbeitsteilig für geeignete Aufgabenfelder, soll ein Beitrag zur Erhöhung der Dienstleistungsfunktion des Mittelzentrums für dessen Einwohner erreicht werden.

3.8 Kooperation mit den Kommunen im mittelzentralen Verflechtungsbereich

Mittelzentren stellen regional für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs sicher und sind regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren. Die Entwicklung des Zentrums soll auch die Entwicklungen in seinem Umland beachten und umgekehrt, um eine gesamträumlich ausgewogene und tragfähige Versorgungsstruktur sicherzustellen.

Bei der Zusammenarbeit auf dieser Ebene wird es zunächst im Wesentlichen um Information und Absprachen gehen („offener Dialog“).

4. Organisation und Finanzierung

4.1 Organisation

Für die Einstiegsphase wird vorgeschlagen, mit der im Folgenden dargestellten Organisationsstruktur zu arbeiten. Aus den Erfahrungen der Zusammenarbeit wird dann im weiteren Prozess durch die Vertragspartner die künftige Organisationsform festgelegt.

Lenkungsgruppe

Aufgabe: Steuerung des Prozesses.

Besetzung: Bürgermeister und jeweils ein politischer Vertreter aus Reinbek, Glinde und Wentorf sowie der Koordinator/Geschäftsstelle (nicht-stimmberechtigt).

Die Landesplanung ist kooptiertes Mitglied der Lenkungsgruppe und nimmt nach Bedarf teil.

Zu den einzelnen Handlungs-/Themenfeldern wird sich die Lenkungsgruppe durch fachliche Arbeitskreise beraten lassen.

Besetzung: fachlich zuständige Verwaltungsmitarbeiter sowie themenbezogenen Einladung von externen Experten und Interessenvertretern.

Geschäftsstelle

Aufgaben: Organisation, Koordination und Kommunikation der Mittelzentrumsangelegenheiten.

Besetzung: Mittelzentrumskoordinator (sowie ein Vertreter).

Entscheidungen werden in dem gemeinsamen Lenkungsgremium nach dem Konsensprinzip getroffen und sind – sofern es sich nicht um Angelegenheiten des laufenden operativen Geschäfts handelt – Empfehlungen zur abschließenden Beschlussfassung in den politischen Gremien der Kommunen.

4.2 Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit

Den Stadt- und Gemeindevertretungen sowie dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wird einmal jährlich, i.d.R. im Dezember, ein Bericht über den Stand der Mittelzentrumsentwicklung, über ausgeführte und geplante Vorhaben sowie über die Mittelverwendung vorgelegt.

Darüber hinaus informieren die Kooperationspartner ihre Gremien und die Öffentlichkeit in eigener Regie nach dem örtlichen Bedarf.

Zur Außendarstellung und zur Unterstützung der Entwicklung eines regionalen Bewusstseins soll ein Internetauftritt des gemeinsamen Mittelzentrums vorbereitet werden.

4.3 Finanzierung

Ab dem Jahr 2010 erhalten Reinbek, Glinde und Wentorf gemeinsam entsprechend dem Status *Mittelzentrum im Verdichtungsraum* jährlich Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15 Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein. Die Aufteilung der Mittel auf die Vertragspartner erfolgt nach einem gemeinsam festgelegten Verteilungsschlüssel (gemäß Beschlüssen der Stadt- und Gemeindevertretungen Reinbek 12.5.2009, Glinde 28.5.2009, Wentorf 8.10.2009). Für die auf die Einwohner bezogenen Anteile gelten jeweils die Einwohnerzahlen am 31. März eines Jahres gemäß Veröffentlichung des Statistikamtes Nord.

Für die erste Prozessphase wird ein mit gemeinsamen Mitteln ausgestatteter Verfügungsfonds eingerichtet, aus dem die Kosten für Gutachten, Workshops u.a. finanziert werden (Prozessfinanzierung).

Finanzierungen zur Umsetzung vereinbarter (Leit-)Projekte werden über projektbezogene öffentlich-rechtliche Einzelvereinbarungen geregelt (Projektfinanzierung). Inwieweit ein weitergehend ausgestatteter Kooperationsfonds zur Umsetzung von Maßnahmen Vorteile bietet, ist im weiteren Prozess zu klären.

5. Vertragsdurchführung

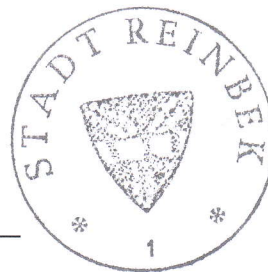
Die Kooperationsvereinbarung auf der Grundlage von § 13 Satz 5 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein gilt zunächst bis zum 30.9.2014 (Geltungsdauer der Verordnung zum zentralörtlichen System Schleswig-Holstein vom 8.9.2009) mit der Option, diesen Vertrag für weitere fünf Jahre zu verlängern.

Sollten sich einzelne Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung als unwirksam und/oder undurchführbar erweisen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen durch neue Bestimmungen ersetzen, die dem mit den unwirksamen und/oder nicht durchführbaren Bestimmungen beabsichtigten Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich der Vertrag als lückenhaft erweisen sollte.

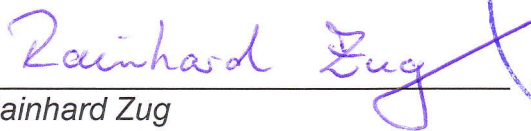
Stadt Reinbek, 17.7.2010



Axel Bärendorf
Bürgermeister



Stadt Glinde, 12.05.2010



Rainhard Zug
Bürgermeister



Gemeinde Wentorf, 10.5.2010



Matthias Heidelberg
Bürgermeister

